

## **Bekanntmachung Nr. 7 / 2016 des Amtes Horst-Herzhorn**

Die Amtszeit des Schiedsmannes im Schiedsgerichtsbezirk Borsfleth, Krempe und Blomesche Wildnis läuft in diesem Jahr ab. Da der bisherige Amtsinhaber für eine Wiederwahl nicht zur Verfügung steht, muss über eine Neubesetzung entschieden werden.

Schiedsfrauen und Schiedsmänner üben ein Ehrenamt aus. Sie werden vom Amtsausschuss für 5 Jahre gewählt. Aufgabe der Schiedspersonen ist es, bei Konflikten, insbesondere im Bereich der bürgerlich-rechtlichen Rechtsstreitigkeiten, mit den streitenden Personen zu diskutieren mit dem Ziel, den Rechtsfrieden wiederherzustellen.

Voraussetzung für die Ausübung des Amtes ist, dass die betreffende Person mindestens 30 Jahre alt ist und im Schiedsgerichtsbezirk wohnt.

Gemäß § 3 Abs. 2 der Schiedsordnung für das Land Schleswig-Holstein bitte ich um schriftliche Bewerbungen für das ausgeschriebene Ehrenamt mit Angabe der Anschrift sowie des Geburtsdatums und Geburtsortes **bis zum 12.02.2016** an das Amt Horst-Herzhorn, Elmshorner Str. 27, 25358 Horst (Holstein).

Horst (Holstein), den 27.01.2016

Amt Horst-Herzhorn  
Der Amtsvorsteher  
Gez. Mohrdiek